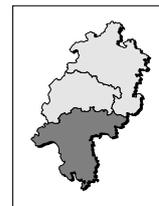


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: VIII / 75.3

Tischvorlage

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag :	Tagesordnungspunkt :	Anlagen :
	25.09.2015 (HPA)	- 1 -	- 1 -
	02.10.2015 (RVS)	- 1 -	- 1 -

Planfeststellungsverfahren zur Zulassung eines Rahmenbetriebsplans für die geplante Erweiterung des Basalttagebaus „Rinderbügen“ (Büdingen-Rinderbügen) der Firma Vogelsberger-Hartstein-Industrie GmbH & Co. KG

hier: Beteiligung der Regionalversammlung Südhessen

Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 25. September 2015 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**Die GRÜNEN in der
Regionalversammlung
Süd Hessen**

GRÜNE in der RVS Poststraße16 60329 Frankfurt Tel: 069-2577-1920 Fax -1922 gruene-region@t-online.de

25. September 2015

Regionalversammlung Süd Hessen
Vorsitzender Martin Herkströter
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

Änderungsantrag zu Drs. VIII / 75.2

Planfeststellungsverfahren zur Zulassung des Rahmenbetriebsplans für den Basalttagebau „Rinderbügen“, Gemarkung Büdingen, der Firma Vogelsberger-Hartstein-Industrie GmbH & Co. KG

Die Regionalversammlung möge beschließen:

Aus Sicht der Regionalversammlung Süd Hessen bestehen Bedenken gegen den Umfang des Vorhabens, soweit es das bestehende Vorranggebiet „Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung“ übersteigt, bzw. der Zielabweichung gem. § 6 Abs. 2 ROG vom „Vorranggebiet für Forstwirtschaft“ des Regionalplans Süd Hessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010).

Es wird darauf hingewiesen, dass notwendige Ersatzaufforstungen auf Altabbauflächen im Rahmen des Verfahrens als Maßgabe vorgeben werden sollen.

Schließlich sind Hinweise auf negative Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser zu überprüfen.

Begründung

Die betroffene Fläche liegt im „Büdingen Wald“, der als bisher unzerschnittenes größeres Waldgebiet erhalten werden soll und forstwirtschaftlich genutzt wird. Die Abbauerweiterung nach Südwesten beträgt insgesamt ca. 16,4 ha, die sich auf die Abbaustufen A5 mit ca. 7,9 ha und A6 mit ca. 8,5 ha verteilen.

Für die Erweiterungsfläche errechnet sich mit einem Abbauvolumen von ca. 5,9 Mio. m³ Basalt und einer jährlichen Abbaumenge von ca. 280.000 m³ eine Abbauphase von ca. 21 Jahren.

Die Erweiterungsfläche ist im RPS/RegFNP 2010 als „Vorranggebiet für Forstwirtschaft“, „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“, „Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten“ und teilweise (6,2 ha) mit einem Symbol als „Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung“ festgelegt.

Bei Abwägungen und Entscheidungen über raumbedeutsame Planungen sind die Ortsgebundenheit und Unvermehrbarkeit der Lagerstätten zu berücksichtigen.

Der z. Zt. genehmigte Bereich hat noch eine Restlaufzeit von ca. drei Jahren. In der mit 16,4 ha beantragten Erweiterung ist im RPS 2010 ein 6,2 ha umfassendes Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten/Planung als Symbol dargestellt. Diese Fläche entspricht nahezu dem Abbauabschnitt 5, welcher über einen Abbauhorizont von ca. 11 Jahren verfügt.

gez. Frank Kaufmann
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.



Linelle Suffert
Fraktionsgeschäftsführerin